

Fragebogen Nachhaltigkeit Ökologisch

Die Bw Bekleidungsmanagement GmbH strebt eine nachhaltige Beschaffung von Bekleidung und Ausrüstung an und orientiert sich dabei an dem Leitfaden der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung¹.

1. Leistungsgegenstand

Der "Fragebogen Nachhaltigkeit Ökologisch" bezieht sich jeweils auf den ausgeschriebenen Leistungsgegenstand.

Sofern ein Los mehrere Leistungsgegenstände enthält, gelten sämtliche Anforderungen für jeden einzelnen Leistungsgegenstand, die Nachweisführung (Fragebogen inkl. Nachweise) und Punktevergabe erfolgt einzeln.

2. Ökologische Forderungen

Die ökologischen Forderungen, die an einen nachhaltigen Leistungsgegenstand gestellt werden, sind der „Anlage ökologische Forderungen gemäß Leitfaden“ zu entnehmen. Sie gelten für Fasern, die mehr als 5 % des Gesamtgewichts der im Leistungsgegenstand enthaltenen Textilfasern ausmachen.

Die in der „Anlage ökologische Forderungen gemäß Leitfaden“ unter Punkt 1 aufgeführte Anforderungskategorie „Allgemeine Anforderungen“ ist für jeden Leistungsgegenstand relevant, unabhängig von seiner Materialzusammensetzung. Weitere für einen Leistungsgegenstand relevante Anforderungskategorien ergeben sich aus dessen Materialzusammensetzung.

Beispiel Socke:

	Materialzusammensetzung:	Relevante Anforderungskategorien nach „Anlage ökologische Forderungen gemäß Leitfaden“
Angebot 1	100% Wolle	1. Allgemeine Anforderungen (Punkt 1.1 - 1.9) 4. Wolle und andere Keratinfasern (Punkt 4.1 - 4.3)
Angebot 2	70% Wolle, 30% Polyester	1. Allgemeine Anforderungen (Punkt 1.1 - 1.9) 4. Wolle und andere Keratinfasern (Punkt 4.1 - 4.3) 8. Polyester (Punkt 8.1 – 8.2)

Sämtliche benannte ökologischen Forderungen sind Wertungskriterien. Angebote, die nachweislich die für den Leistungsgegenstand relevanten ökologischen Forderungen erfüllen, werden positiv bewertet. Nicht vollständig vorgelegte Nachweise und ein unausgefüllter Fragebogen führen zu keiner vorteilhaften Bewertung.

!!!Für eine positive Bewertung ist der ausgefüllte Fragebogen, sowie die geforderten Nachweise mit dem Angebot einzureichen!!!

Nachweise zur Einhaltung der ökologischen Forderungen werden nicht nachgefordert.

Wenn der Leistungsgegenstand die Wertungskriterien zur Nachhaltigkeit nicht erfüllt, wird das Angebot des Bieters deshalb NICHT ausgeschlossen.

Alle im Vergabeverfahren ausreichend nachgewiesenen und positiv bewerteten Wertungskriterien werden Gegenstand des Vertrags.

3. Fragebogen

Der Fragebogen enthält zwei Nachweisvarianten, Part A – Übergreifender Nachweis (S. 4) und Part B – Nachweise Anforderungskategorien (S. 5). Bitte wählen Sie die für Ihre Nachweise passende Nachweisvariante, Part A oder B, aus und reichen Sie diese ausgefüllt mit dem Angebot ein.

- **Part A – Übergreifender Nachweis:** Wenn Sie mit dem Angebot einen übergreifenden Nachweis einreichen, der alle relevanten ökologischen Forderungen an den Leistungsgegenstand erfüllt, dann füllen Sie im Fragebogen den Part A auf Seite 4 aus.

¹ <https://www.bmz.de/de/aktuelles/55960-55960>

- **Part B – Nachweis Anforderungskategorien:** Wenn Sie mit dem Angebot keinen übergreifenden Nachweis einreichen können, der alle relevanten ökologischen Forderungen an den Leistungsgegenstand erfüllt, ist es möglich, einen oder mehrere Nachweise für einzelne Anforderungskategorien einzureichen. Bitte füllen Sie in diesem Fall Part B auf Seite 5 und 6 des Fragebogens aus. Geben Sie an, für welche einzelnen Anforderungskategorien Sie Nachweise einreichen.

Wird kein oder ein unausgefüllter Fragebogen eingereicht, wird davon ausgegangen, dass der Leistungsgegenstand keine der ökologischen Forderungen erfüllt.

4. Nachweise

Neben den unter Part A - Übergreifender Nachweis und Part B - Nachweis Anforderungskategorien aufgeführten Gütezeichen, werden alternativ weitere Siegel akzeptiert, die die ökologischen Forderungen an den Leistungsgegenstand bestätigen, ohne zugleich ein Gütezeichen i.S.d § 34 Abs.2 VgV zu sein.

Unter der Voraussetzung des §34 Abs. 5 VgV werden auch andere geeignete objektive Belege für die gleichwertige Anforderungen an die Leistung akzeptiert. Diese können z.B. sein: Prüfberichte oder Prüfergebnisse von Prüflaboren, Konformitätsbewertungsstellen oder technische Dossiers des Herstellenden. Ebenso möglich ist der Nachweis durch eine transparente Offenlegung von Verträgen und der Lieferkette oder durch vertragliche Kontrollmöglichkeiten, z.B. durch die Beauftragung einer Monitoringorganisation. Es obliegt dem Bieter nachzuweisen, dass sein Alternativnachweis einen geeigneten gleichwertigen Beleg zu den geforderten Gütezeichen darstellt.

Die Bewertung der Umwelt- oder Gütezeichen, Siegel, Zertifikate und Mitgliedschaften erfolgt auf Basis des Leitfadens der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung.

Eigenstehende Eigenerklärungen sind nach der amtlichen Begründung zu § 34 Abs. 5 VgV unzureichend und nicht einem Gütezeichen gem.§ 34 Abs.2 VgV gleichzusetzen. Sie können nur ergänzend zu einem Gütezeichen als Nachweis für Einzelanforderungen nach „Anlage ökologische Forderungen gemäß Leitfaden“ eingereicht werden.

5. Punktzahl

Die Punktevergabe erfolgt nicht für die Erfüllung einzelner ökologischer Forderungen, sondern auf Ebene der Anforderungskategorien, welche mit dem Angebot vollständig erfüllt werden.

Part A – Übergreifender Nachweis

- Erfolgt der Nachweis für das Endprodukt² mit einem übergreifenden Nachweis, gelten die ökologischen Forderungen als vollständig erfüllt. Der Bieter erhält die maximale Punktzahl (100 Punkte).
- Erfolgt der Nachweis für das Material mit einem übergreifenden Nachweis, gelten die ökologischen Forderungen dann als vollständig erfüllt, wenn der Bieter zusätzlich eine Erklärung einreicht, dass die nachgewiesenen Materialforderungen im Endprodukt unverändert sind. Der Bieter erhält die maximale Punktzahl (100 Punkte).

Part B – Nachweise Anforderungskategorien

- Kann kein übergreifender Nachweis für das Material/Endprodukt eingereicht werden, besteht die Möglichkeit, dass Nachweise für die einzelnen zutreffenden Anforderungskategorien eingereicht werden. Jede Anforderungskategorie wird als gleichwertig angesehen, sie ergeben bei vollständiger Erfüllung eine Gesamtpunktzahl von maximal 100 Punkten.
- Die Punktzahl pro Anforderungskategorie ergibt sich wie folgt:

Maximale Punktzahl = 100 Punkte

Punktzahl pro Anforderungskategorie = Maximale Punktzahl/Anzahl für den Leistungsgegenstand relevante Anforderungskategorien

² Mit Endprodukt ist der Leistungsgegenstand als fertig konfektionierter Artikel gemeint

Beispiel Socke:

	Angebot 1	Angebot 2
Material-zusammensetzung:	100% Wolle	70% Wolle, 30% Polyester
Anzahl zugehörige Anforderungskategorien:	zwei Kategorien: - Allg. Anforderungen - Wolle und andere Keratinfasern	drei Kategorien: - Allg. Anforderungen - Wolle und andere Keratinfasern - Polyester
Maximale Punktzahl:	100 Punkte	100 Punkte
Punktzahl pro Anforderungskategorie:	$100/2 = 50$ Punkte	$100/3 = 33,34$ Punkte

6. Auftragsausführung

Sofern mit dem Angebot ausreichende Nachweise eingereicht wurden und das Angebot bezuschlagt wurde, sind diese Nachweise im Rahmen der Auftragsausführung gültig vorzulegen.

7. Abkürzungen der genannten Gütezeichen, Siegel, Zertifikate und Mitgliedschaften

- Made in Green = OEKO-TEX®MADE IN GREEN
- GOTS = Global Organic Textile Standard
- EU-Ecolabel = EU-Umweltzeichen
- Blauer Engel = Blauer Engel DE-UZ 154
- Naturtextil Best = Naturtextil IVN zertifiziert BEST
- bluesign = bluesign®product oder bluesign®approved

Part A – Übergreifender Nachweis

Bitte füllen Sie diesen Part des Fragebogens für jeden angebotenen Leistungsgegenstand aus, sofern Sie einen unter *Tabelle 1* aufgeführten übergreifenden Nachweis für das Endprodukt (Leistungsgegenstand) oder das Material einreichen, der alle relevanten ökologischen Forderungen an den jeweiligen Leistungsgegenstand erfüllt. Bei fehlender Angabe kann keine positive Bewertung erfolgen.

1) Leistungsgegenstand und Materialzusammensetzung

Tragen Sie in den gelb hinterlegten Feldern den Leistungsgegenstand ein und listen Sie alle Fasern und zugehörige Membranen/Beschichtungen, etc., die mehr als 5 % des Gesamtgewichts der im Endprodukt enthaltenen Textilfasern ausmachen auf.

ASD-Nummer / Artikelbezeichnung	
Angabe der Materialzusammensetzung (Faser > 5% im Endprodukt)	

2) Übergreifender Nachweis

Bitte kreuzen Sie in den gelb hinterlegten Feldern an,

- ob der Nachweis für das Endprodukt oder das Material geltend ist.
- welcher in *Tabelle 1* aufgeführte Nachweis mit dem Angebot eingereicht wird. **Achtung!** Erfolgt der Nachweis auf Materialebene, ist zusätzlich zu dem angeführten Nachweis eine Eigenerklärung einzureichen, dass die durch den Nachweis für das Material bestätigten ökologischen Forderungen im Endprodukt unverändert sind.

Übergreifender Nachweis wird eingereicht für?

<input type="checkbox"/> Endprodukt	<input type="checkbox"/> Material inkl. Eigenerklärung
-------------------------------------	--

Bitte ankreuzen

Bitte ankreuzen

Tabelle 1 Übergreifende Nachweise

Übergreifende Nachweise für das Endprodukt/Material	Nachweis erfolgt durch
Blauer Engel Textilien DE-ZU 154	<input type="checkbox"/>
EU-Ecolabel	<input type="checkbox"/>
Global Organic Textile Standard (GOTS)	<input type="checkbox"/>
Naturtextil Best UND Herstellereklärung zu „Anlage ökologische Forderungen gemäß Leitfaden“, Nr. 1.7 gestützt durch Sicherheitsdatenblätter und/oder Prüfberichte	<input type="checkbox"/>
Bluesign (für ein Endprodukt/Material mit Anteil >95% synthetischer Fasern) UND Herstellereklärung zu „Anlage ökologische Forderungen gemäß Leitfaden“, Nr. 1.7 gestützt durch Sicherheitsdatenblätter und/oder Prüfberichte UND Prüfbericht einer anerkannten Stelle, aus dem die Einhaltung des geforderten Grenzwertes zu „Anlage ökologische Forderungen gemäß Leitfaden“, Nr. 8.2 hervorgeht.	<input type="checkbox"/>
Gleichwertige Nachweise gem. des § 34 Abs. 4 und 5 VgV.	<input type="checkbox"/>

Part B – Nachweise Anforderungskategorien

Bitte füllen Sie diesen Part des Fragebogens für jeden angebotenen Leistungsgegenstand aus, wenn Sie keinen übergreifenden Nachweis einreichen können, der alle relevanten ökologischen Forderungen des Leistungsgegenstandes vollständig erfüllt. In diesem Fall können Sie einen oder mehrere Nachweise für das Endprodukt (Leistungsgegenstand) oder das Material für einzelne unter Tabelle 2 aufgeführte Anforderungskategorien einreichen. Bei fehlender Angabe kann keine positive Bewertung erfolgen.

1) Leistungsgegenstand und Materialzusammensetzung

Tragen Sie in den gelb hinterlegten Feldern den Leistungsgegenstand ein und listen Sie alle Fasern und zugehörige Membranen/Beschichtungen, etc., die mehr als 5 % des Gesamtgewichts der im Endprodukt enthaltenen Textilfasern ausmachen auf.

ASD-Nummer / Artikelbezeichnung	
Angabe der Materialzusammensetzung (Faser > 5% im Endprodukt)	

2) Nachweise auf Ebene der Anforderungskategorien

Bitte kreuzen Sie in Tabelle 2 für jede einzelne Anforderungskategorie an,

- welcher Nachweis mit dem Angebot einreicht wird (GELB).
- ob der Nachweis für das Endprodukt oder das Material geltend ist (BLAU). **Achtung!** Erfolgt der Nachweis auf Materialebene, ist zusätzlich zu dem angeführten Nachweis eine Eigenerklärung einzureichen, dass die nachgewiesenen Materialforderungen im Endprodukt unverändert sind.

Wird bei relevanten Anforderungskategorien des Leistungsgegenstandes kein Kreuz gesetzt, gelten diese einzelnen Kategorien als nicht erfüllt.

Tabelle 2 Nachweise Anforderungskategorien

Punkt	Anforderungskategorien	Nachweis erfolgt durch			Auf welcher Ebene	
		Gütezeichen	Alternativ-Nachweise ³	Endprodukt	Material	
1.	Allgemeine Anforderungen	bluesign inkl. Herstellererklärung zu „Anlage ökologische Forderungen gemäß Leitfaden“, Nr. 1.7 gestützt durch Sicherheitsdatenblätter und/oder Prüfberichte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Baumwolle und andere natürliche Zellulosefasern	Keine Angabe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Künstliche Zellulosefasern	bluesign inkl. Herstellererklärung, dass die verwendeten Zellstofffasern aus legaler Forstwirtschaft und Plantagen stammen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Wolle und andere Keratinfasern	Keine Angabe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



³ nach §34 Abs. 4 oder Abs. 5 VgV.

Part B – Nachweise Anforderungskategorien

5.	Acryl	bluesign	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Elastane/Fasern mit Polyurethan-Anteil > 5%	bluesign	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Polyamid:	bluesign	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Polyester	bluesign inkl. Prüfbericht einer anerkannten Stelle, aus dem die Einhaltung des geforderten Grenzwertes gem. „Anlage ökologische Forderungen gemäß Leitfaden“, Nr. 8.2 hervorgeht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Made in Green inkl. z.B. Prüfbericht einer anerkannten Stelle, aus dem die Einhaltung des geforderten Grenzwertes gem. „Anlage ökologische Forderungen gemäß Leitfaden“, Nr. 8.2 hervorgeht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
9.	Metallische Gegenstände	bluesign	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	Membranen u. Lamine	bluesign	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Made in Green	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
11.	Beschichtung u. Versiegelung	bluesign	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Made in Green	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		